

Kommission für Daten und Qualität KDQ

Reglement

Aus redaktionellen Gründen und zugunsten der Lesbarkeit wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Die deutsche Fassung ist Stammversion.

1. Aufgaben der Kommission

Die Kommission für Daten und Qualität (KDQ) ist für den Aufbau, die Umsetzung, die Betreuung sowie die Entwicklung des Monitoringsystems zur Erfassung der Anästhesie-Qualität in der Schweiz (abgekürzt: A-QUA_{CH} bzw. A-QUA) gemäss Vorgaben des SGAR-Vorstandes zuständig. Fragestellungen ausserhalb der Routine werden zeitnah zwischen dem Präsidenten der KDQ und dem Vorstand ausgetauscht, relevante Entscheide sind durch den Vorstand zu genehmigen.

1.1 Definition des Datensatzes

Der Datensatz zur nationalen Erfassung der anästhesiologischen Strukturen, Leistungen, Prozesse, präoperativen Risiken sowie der Ereignisse während und nach Anästhesien wird von der KDQ erarbeitet und regelmässig überarbeitet.

Die KDQ schlägt zusätzlich weitergehende qualitätssichernde Fragestellungen fest und erarbeitet das diesbezügliche Vorgehen und deren Umsetzung.

1.2 Datenerfassung

Die KDQ legt die Vorgaben für die IT-technische Umsetzung inkl. Datenhosting und die Analyse des Datensatzes fest. Dazu bestimmt die KDQ eine geeignete IT-Firma und arbeitet das Geschäftsverhältnis vertraglich aus. Von Seiten der SGAR visieren die Präsidenten der SGAR und der KDQ sowie der Generalsekretär den Vertrag.

1.3 Datenanalyse und -verwendung

Standardisierte Auswertungen:

- Den Teilnehmern wird einmal jährlich eine zusammenfassende Analyse ihrer institutionsspezifischen Daten, bei Möglichkeit inkl. Benchmark zu einem vergleichbaren Kollektiv, zugestellt. Zusätzlich können die Abteilungsleiter ihre Daten jederzeit auch internetbasiert einsehen und z.B. Ende Jahr für eine eigene Spezialanalyse extrahieren.
- Die Auswertung der nationalen Daten erfolgt ebenfalls jährlich und wird den A-QUA-Teilnehmern und den SGAR-Mitgliedern in geeigneter Form kommuniziert.

Weitergehende Datenverwendung:

- Die national zusammengeführten Daten können für Longitudinalstudien, gezielte Qualitätsfragen, demographische Erhebungen, Tarifverhandlungen, Forschungsprojekte etc. verwendet werden.

Rahmenbedingungen:

- Die erfassten, validierten Daten werden gemäss Vorgaben des schweizerischen Datenschutzes (E-DOEB) anonymisiert und verschlüsselt im Analysepool des zentralen Hostingservers (= Datenbank „Destination“) abgelegt.
- Reports, Statistiken und Datenexporte werden nur ab der Datenbank „Destination“ erstellt.
- Die statistischen Analysen der Routinedaten erfolgen standardisiert gemäss Vorgaben der KDQ durch die IT-Firma. Bei weitergehenden oder spezifischen Fragestellungen wird die Zusammenarbeit mit wissenschaftlich tätigen Anästhesisten und/oder Instituten gesucht.
- Nur der SGAR-Vorstand kann Dritten den Zugriff auf die anonymisierten Daten für weitergehende Studienzwecke genehmigen. Die KDQ vermittelt und beaufsichtigt den Kontakt zwischen Instituten, Wissenschaftlern/Forschern und der IT-Firma sowie die dafür benötigten Daten-Transfers.
- Die Nutzung der Daten durch Dritte zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

- Datenhoheit: Die SGAR hat sowohl in der Realisierungs- wie Betriebsphase von A-QUA_{CH} die Hoheit über die national gesammelten Daten. Die einzelnen Institutionen haben die Hoheit über ihre eigenen Daten. Sie können ihre Daten jederzeit einsehen und für ihre eigenen Bedürfnisse bearbeiten. Sie können auch einen Benchmark mit vergleichbaren Institutionen einsehen, soweit ein solches Kollektiv definierbar ist.

1.4 Kommunikation und Publikation

Die KDQ ist zuständig für die umfassende und zeitgerechte Information über das Monitoring der Anästhesie-Qualität in der Schweiz an die A-QUA-Teilnehmer und die SGAR-Mitglieder.

Die einzelnen Abteilungsleiter erhalten einen jährlichen Report ihrer eigenen Daten. Die national aufbereiteten Resultate und Analysen werden den SGAR-Mitgliedern jährlich in geeigneter Weise vorgelegt (Bulletin, Jahresbericht, Generalversammlung, Jahreskongress, Workshop etc.).

1.5 Ansprechpartner für die Leiter/-innen der Anästhesie-Abteilungen

Die KDQ ist für den Kontakt zu den Leitern der Anästhesieabteilungen bzw. -institutionen zuständig. Dabei sind der KDQ-Präsident und der Generalsekretär die direkten Mittelspersonen.

Das Verhältnis zwischen der SGAR und den an A-QUA_{CH} teilnehmenden Institutionen ist im Dokument „Vereinbarung SGAR - Anästhesieabteilungen“ festgelegt. Die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der Vereinbarung sind eine der zentralen Aufgaben der KDQ.

1.6 Finanzen: Kostenstelle und Bankkonto A-QUA

Die KDQ ist für die finanziellen Belange des A-QUA-Systems zuständig. Sie legt dem SGAR-Vorstand entsprechend Anträge, Abrechnungen und Bilanzen zur Genehmigung vor.

Die KDQ berechnet laufend die Kosten für die Datenerfassung und deren Auswertung und legt dem Vorstand und Kassier entsprechend ein jährliches Budget vor. Dabei sind insb. auch über die Routineerfassung hinausgehende Fragestellungen zur Qualitätssicherung und extern zu vergebende Arbeiten (z.B. Umfragen bei Patienten durch externe Institute, statistische Auswertungen und Analysen durch Institute) zu berücksichtigen.

Für A-QUA richtet die SGAR ein separates Bankkonto ein, in das die Beiträge der Teilnehmer für die gelieferten Datensätze fließen und aus dem die IT-Kosten beglichen werden.

Die IT-Kosten [Basiskosten und variable Kosten (=Sockelbetrag) für die einzelnen Datensätze] sind im Vertrag SGAR- ProtecData festgelegt. Der Sockelbetrag für die einzelnen Datensätze wird um einen Betrag für die Aufwendungen der KDQ erhöht.

Die Rechnungsstellung an die Abteilungsleiter erfolgt jährlich im ersten Jahresquartal gemeinsam durch die SGAR/IT-Firma.

Aus dem A-QUA-Konto werden die Sockelbeträge an die IT-Firma beglichen. Die Überschüsse werden für die Aufwendungen der KDQ und zusätzliche Aktivitäten zur Qualitätssicherung verwendet.

2. Zusammensetzung der Kommission

2.1 Mitglieder

Die Kommission besteht aus 6-10 Mitgliedern, wobei mindestens 1 Mitglied dem aktuellen SGAR-Vorstand angehört. Alle Kommissionsmitglieder sind ordentliche Mitglieder der SGAR und als Anästhesisten tätig. Ausnahmen sind durch den Vorstand zu genehmigen.

Die Kommissionsmitglieder vertreten alle Landesteile und sind regional gut vernetzt. Eine Beschäftigung als Daten- u/o Qualitätsbeauftragte/r der eigenen Anästhesieabteilung ist vorteilhaft.

2.2 Wahl der Kommissionsmitglieder

Die Kommission konstituiert sich selbst, wobei alle Kommissionsmitglieder vorschlagsberechtigt sind. Freie Bewerbungen zur Mitarbeit in der Kommission werden durch die KDQ evaluiert.

Neue Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand der SGAR bestätigt.

2.3 Kommissionsvorsitz

Die Kommission steht unter der Leitung des Kommissionspräsidenten. Er wird auf Vorschlag der Kommissionsmitglieder bestimmt und durch den SGAR-Vorstand gewählt.

2.4 Aufgaben des Kommissionspräsidenten

- Einberufen der Kommissionssitzungen und Erstellen der Traktandenliste. Das SGAR-Sekretariat bietet Unterstützung bei der Organisation der Sitzungen falls dies gewünscht.
- Steuerung und Initiierung der regelmässigen Aktivitäten der KDQ und von zusätzlichen Fragestellungen zur Qualitätssicherung, z.B. von kurzzeitigen spezifischen Datensammlungen oder Umfragen.
- Mittelsperson zwischen SGAR, IT-Firma und Leitungen der Anästhesieabteilungen.
- Verfassen eines Jahresberichtes über die Kommissionstätigkeit für die Generalversammlung und ggf. Bericht für das SGAR-Bulletin zuhanden des Vorstandes.
- Aktualisierung der Homepage (Mitglieder-Mutationen, Aktualisierung von Dokumenten der Kommission etc.).
- Jährliche Budgetierung von A-QUA. Kontoführung in enger Verbindung mit dem Kassier und dem Sekretariat. Kontrolle der Rechnungsstellungen durch die SGAR/IT-Firma und der diesbezüglichen Einnahmen der teilnehmenden Anästhesieabteilungen. Anträge zur Verwendung allfälliger Überschüsse.

Aufteilung/Delegation der diversen Aufgaben:

- Der KDQ-Präsident kann die Ausführung zeit- und arbeitsintensiver Aufgaben an ein bezeichnetes Kommissionsmitglied delegieren. Diese Person kann insb. bei der Umsetzung, Aufrechterhaltung und Entwicklung von A-QUA Unterstützung bieten und die Beziehungen zu den Abteilungsleitern/-innen intensivieren. Zusätzlich kann diese Person die A-QUA-Kontoführung, die Abrechnung mit der IT-Firma übernehmen und kontrollieren.
- Für die Auswertung, Aufarbeitung und Publikation der jährlichen Resultate und spezifischer Fragestellungen kann der Präsident eine Kerngruppe aus KDQ-Mitgliedern bilden.

3. Kompetenzen und Pflichten der Kommission

Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, das Amts-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis über Tatsachen zu wahren, die ihnen in der Tätigkeit im Dienst der Kommission zur Kenntnis gelangen. Darunter fallen in der KDQ speziell die Wahrung der Datenhoheit der einzelnen Abteilungen und der Anonymität der einzelnen Datensätze und deren Institutionen.

4. Sitzungen

Die Sitzungen finden auf Antrag des Präsidenten oder einzelner Kommissionsmitglieder statt.

Es wird eine Traktandenliste erstellt und ein Sitzungsprotokoll geführt. Dieses wird dem SGAR-Vorstand nur bei dringendem Informationsbedarf zur Kenntnisnahme zugestellt.

Die Kommission ist bei Anwesenheit von mindestens 2/3 der Kommissionsmitglieder beschlussfähig. Entscheide der Kommission werden mit dem einfachen Mehr gefällt.

5. Honorierung der Kommissionsmitglieder

Für die Teilnahme an Kommissionssitzungen gilt das Spesenreglement der SGAR. Spesenmeldung und Vergütungsantrag sind Sache der einzelnen Mitglieder. Die Vergütung der Spesen erfolgt am Ende jeden Kalenderjahrs durch das SGAR-Sekretariat.

6. Informationspflicht

Der Kommissionspräsident informiert den SGAR-Vorstand laufend über die Aktivitäten der Kommission und erstellt einen jährlichen Report für den Jahresbericht. Auch im Frühlingbulletin können wichtige

Informationen publik gemacht werden. Zusätzlich erstattet der Kommissionspräsident bei Bedarf mündlich Bericht anlässlich der Generalversammlung.

7. Überprüfung

Das Kommissionsreglement wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Basisdokumente:

- Vertrag SGAR-ProtecData 09.09.2015, Grundkonzept 28.07.2015, Datenschutzkonzept 30.10.2015
- Vereinbarung SGAR-Anästhesieabteilungen 21.09.2015

Genehmigt durch Vorstand: 17.09.2015

Verabschiedet durch Kommission für Daten und Qualität KDQ: 21.09.2015

Genehmigt durch die Generalversammlung: 13.11.2015